

AMTSBLATT

DER POMMERSCHEN EVANGELISCHEN



Nr. 7-8

Greifswald, den 15. August 2001

2001

Inhalt

	Seite		Seite
A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen		B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen	
Nr. 1) Urkunde über die Vereinigung der Ev. Kirchengemeinden Hohenmocker und Hohenbüssow zur Ev. Kirchengemeinde Hohenmocker des Kirchenkreises Demmin	67		
Nr. 2) Urkunde über die Vereinigung der Ev. Kirchengemeinden Teterin, Pelsin, Blesewitz, Görke und Lüskow zur Ev. Kirchengemeinde Teterin-Blesewitz des Kirchenkreises Greifswald	67	C. Personalnachrichten	
Nr. 3) Urkunde über die Vereinigung der Ev. Kirchengemeinden Kummerow, Grammentin, Sommersdorf, Moltzahn und Wolkwitz zur Ev. Kirchengemeinde Kummerow des Kirchenkreises Demmin	67	D. Freie Stellen	77
Nr. 4) Versorgungstabelle über die Kirchliche Altersversorgung vom 1. Juli 2001	68	E. Weitere Hinweise	
Nr. 5) Tabellen zur Pfarr-, Vikars- und Kirchenbeamtenbesoldung, gültig für die Zeit ab 1. Januar 2001. Die vorgenannten Tabellen ab 1. Jnuar 2002 in Euro	68	Nr. 7) Einladung zur Herbsttagung der Luther-Akademie e.V. Ratzeburg vom 3. bis 6 Oktober 2001	82
Nr. 6) Kollektenplan für das Kalenderjahr 2002	74	F. Mitteilungen für den Kirchlichen Dienst	
		Nr. 8) Kur- und Urlauberseelsorge in Bayern im Sommer 2002	83

A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen

Nr. 1) Urkunde über die Vereinigung der Ev. Kirchengemeinden Hohenmocker und Hohenbüssow zur Ev. Kirchengemeinde Hohenmocker des Kirchenkreises Demmin

Urkunde

über die **Vereinigung der Ev. Kirchengemeinden Hohenmocker und Hohenbüssow zur Ev. Kirchengemeinde Hohenmocker** des Kirchenkreises Demmin.

Gemäß Artikel 7 (2) der Kirchenordnung wird nach Anhörung der Beteiligten bestimmt:

§ 1

Die **Ev. Kirchengemeinde Hohenmocker** mit Hohenmocker, Peeselin, Sternfeld, Tentzerow, Hohenbrünzow, Strehlow, Teusin, Gnevkow, Marienhöhe, Letzin, Letzin-Siedlung, Roidin, Utzedel und Dorotheenhof und die **Ev. Kirchengemeinde Hohenbüssow** mit Hohenbüssow, Broock, Buchholz und Neu Buchholz werden zu der **Ev. Kirchengemeinde Hohenmocker** vereinigt.

§ 2

Mit der Vereinigung zur Ev. Kirchengemeinde Hohenmocker ist für die vereinigten Kirchengemeinden ein Gemeindekirchenrat zu bilden.

§ 3

Die neugebildete Kirchengemeinde Hohenmocker ist Rechtsnachfolgerin der vereinigten Kirchengemeinden.

§ 4

Eine Vermögensauseinandersetzung findet nicht statt.

§ 5

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. August 2001 in Kraft.

Pommersche Evangelische Kirche Greifswald, 10. Juli 2001
Das Konsistorium

Harder
Konsistorialpräsident

II/1 141-2.2. - 16/01

Nr. 2) Urkunde über die Vereinigung der Ev. Kirchengemeinden Teterin, Pelsin, Blesewitz, Görke und Lüskow zur Ev. Kirchengemeinde Teterin-Blesewitz des Kirchenkreises Greifswald

Urkunde

über die **Vereinigung der Ev. Kirchengemeinden Teterin, Pelsin, Blesewitz, Görke und Lüskow zur Ev. Kirchengemeinde Teterin-Blesewitz** des Kirchenkreises Greifswald.

Gemäß Artikel 7 (2) der Kirchenordnung wird nach Anhörung der Beteiligten bestimmt:

§ 1

Die **Ev. Kirchengemeinden Teterin** mit Alt Teterin, Neu Teterin, und Müggenburg, **Pelsin** mit Pelsin, **Blesewitz** mit Blesewitz und Alt Sanitz, **Görke** mit Görke und **Lüskow** mit Lüskow und Butzow werden zu der **Ev. Kirchengemeinde Teterin-Blesewitz** vereinigt.

§ 2

Mit der Vereinigung zur Ev. Kirchengemeinde Teterin-Blesewitz ist für die vereinigten Kirchengemeinden ein Gemeindekirchenrat zu bilden.

§ 3

Die neugebildete Kirchengemeinde Teterin-Blesewitz ist Rechtsnachfolgerin der vereinigten Kirchengemeinden.

§ 4

Eine Vermögensauseinandersetzung findet nicht statt.

§ 5

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. August 2001 in Kraft.

Pommersche Evangelische Kirche Greifswald, 10. Juli 2001
Das Konsistorium

Harder
Konsistorialpräsident

II/1 141-2.3. - 2/01

Nr. 3) Urkunde über die Vereinigung der Ev. Kirchengemeinden Kummerow, Grammentin, Sommersdorf, Moltzahn und Wolkwitz zur Ev. Kirchengemeinde Kummerow des Kirchenkreises Demmin

Urkunde

über die **Vereinigung der Ev. Kirchengemeinden Kummerow, Grammentin, Sommersdorf, Moltzahn und Wolkwitz zur Ev. Kirchengemeinde Kummerow** des Kirchenkreises Demmin

Gemäß Artikel 7 (2) der Kirchenordnung wird nach Anhörung der Beteiligten bestimmt:

§ 1

Die **Ev. Kirchengemeinden Kummerow** mit Kummerow, Axelschhof, Leuschentin, Maxfelde und Wüstgrabow, **Grammentin** mit Grammentin, **Sommersdorf** mit Sommersdorf und Neu Sommersdorf, **Moltzahn** mit Moltzahn und **Wolkwitz** mit Wolkwitz werden zu der **Ev. Kirchengemeinde Kummerow** vereinigt.

§ 2

Mit der Vereinigung zur Ev. Kirchengemeinde Kummerow ist für die vereinigten Kirchengemeinden ein Gemeindekirchenrat zu bilden.

§ 3

Die neu gebildete Kirchengemeinde Kummerow ist die Rechtsnachfolgerin der vereinigten Kirchengemeinden.

§ 4

Eine Vermögensauseinandersetzung findet nicht statt.

§ 5

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. August 2001 in Kraft.

Pommersche Evangelische Kirche Greifswald, 10. Juli 2001
Das Konsistorium

Harder
Konsistorialpräsident

II/1 141-2.2. - 15/01

Nr. 4) Versorgungstabelle über die Kirchliche Altersversorgung vom 1. Juli 2001

Nachstehend veröffentlichen wir die mit Wirkung vom 1. Juli 2001 geltende Versorgungstabelle für die Kirchliche Altersversorgung. Diese wurde gemäß § 20 Absatz 3 der Verordnung über die Kirchliche Altersversorgung (KAVV) vom 27. November 1996 durch die Kirchenkanzlei der EKU neu festgesetzt.

Harder
Konsistorialpräsident

Beschluss

Gemäß § 20 Absatz 3 der Verordnung über die Kirchliche Altersversorgung (KAVV) vom 27. November 1996 (ABl. EKD 1997 Seite 61) wird mit Wirkung vom 1. Juli 2001 die Versorgungstabelle wie nachstehend neu festgesetzt.

Kirchliche Altersversorgung

Versorgungstabelle

Versorgungsstufe	Vergütungsgruppe	Gesamtversorgungsstufenwert DM	Höchste Gesamtversorgung DM
I	X - IXa	2.109,04	1.581,78
II	VIII - VII	2.354,60	1.765,95
III	VIb - IVb	2.704,22	2.028,17
IV	IVa - IIa	3.774,43	2.830,82
V	Ib - I	4.679,19	3.509,39

Evangelische Kirche der Union Berlin, den 8. Juni 2001
Kirchenkanzlei

Dr. Rohde
(Vizepräsident)

Nr. 5) Tabellen zur Pfarr-, Vikars- und Kirchenbeamtenbesoldung, gültig für die Zeit ab 1. Januar 2001. Die vorgenannten Tabellen ab 1. Januar 2002 in Euro

Pommersche Evangelische Kirche
Das Konsistorium

11. Juli 2001

II/3 221 - 14/01

Nachstehend werden die aktualisierten Tabellen zur Pfarrbesoldung und Kirchenbeamtenbesoldung ab 1. Januar 2001 veröffentlicht. Diese Änderung ergibt sich aufgrund einer rückwirkend zum 1. Januar d. J. erfolgten Dynamisierung des Familienzuschlages durch den Bund.

Ebenfalls veröffentlicht werden die ab 1. Januar 2002 geltenden Tabellen. Der Rat der EKU hat am 6. Juni 2001 die Anhebung des Bemessungssatzes für Pfarrer und Kirchenbeamte von 80 v.H. auf 81 v.H. beschlossen.

gez. Harder
Konsistorialpräsident

Anlage zur Pfarrbesoldungsordnung (gültig für die Zeit ab 1. Januar 2001)

A. Pfarrbesoldung

I. Grundgehalt (§§ 3, 6 PfBesO)

Das Grundgehalt beträgt monatlich

in Stufe	in Besoldungsgruppe	
	A 13 (§ 6 Abs. 1 Satz 1 PfBesO)	A 14 (§ 6 Abs. 1 Satz 2 PfBesO)
	DM	DM
3	4.222,45	---
4	4.430,24	---
5	4.638,01	---
6	4.845,79	---
7	5.053,56	---
8	5.192,08	---
9	5.330,60	5.831,60
10	5.469,12	6.011,23
11	5.607,63	6.190,85
12	5.746,15	6.370,48

II. Familienzuschlag (§§ 3, 11 PfBesO)

- Der Familienzuschlag beträgt monatlich in der Stufe I 154,27 DM
- Der Familienzuschlag erhöht sich
 - für das erste und zweite zu berücksichtigende Kind (Stufe 2 und 3) um je 131,98 DM
 - für jedes weitere zu berücksichtigende Kind (Stufe 4 und folgende Stufen) um je 337,94 DM

III. Allgemeine Zulagen (§§ 3, 7 Abs. 1 PfBesO)

Die allgemeine Zulage beträgt monatlich 104,37 DM

IV. Ephoralzulage (§§ 3, 7 Abs. 2 PfBesO)

Die Ephoralzulage beträgt monatlich 832,21 DM

B. Vikarsbesoldung

a) Für Vikare, deren Vorbereitungsdienst vor dem 1. Januar 2000 begonnen hat

I. Grundbetrag (§ 18 Abs. 2 und 3 PfbesO)

Der Grundbetrag beträgt monatlich

- 1. vor Vollendung des 26. Lebensjahres 1.548,00 DM
- 2. nach Vollendung des 26. Lebensjahres 1.732,00 DM

II. Verheiratenzuschlag (§ 18 Abs. 2, 3 und 4 PfbesO)

Der Verheiratenzuschlag beträgt monatlich

- 1. in Anwendung von § 62 Abs. 1 BbesG (a.F.) 411,00 DM
- 2. in Anwendung von § 62 Abs. 2 BbesG (a.F.) 91,00 DM

III. Kinderbetrag (§ 18 Abs. 2 und 5 PfbesO)

Der Kinderbetrag beträgt monatlich 91,00 DM

b) für Vikare, deren Vorbereitungsdienst nach dem 31. Dezember 1999 begonnen hat

I. Grundbetrag (§ 18 Abs. 2 und 3 PfbesO)

Der Grundbetrag beträgt monatlich 1.541,95 DM

II. Familienzuschlag (§ 18 Abs. 2 und 3 PfbesO)

Der Familienzuschlag richtet sich nach Abschnitt A Teil II.

III. Kinderbetrag (§ 18 Abs. 2 und 5 PfbesO)

Der Kinderbetrag beträgt monatlich 108,64 DM

**Anlage
zur Kirchenbeamtenbesoldungsordnung
(gültig ab 1. Januar 2001)**

I. Grundgehaltssätze (Monatsbeträge in DM)

1. Besoldungsordnung A

Besoldungsgruppe	2-Jahres-Rhythmus				3-Jahres-Rhythmus				4-Jahres-Rhythmus			
	Stufe											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A 1	2048,67	2101,27	2153,88	2206,48	2259,09	2311,69	2364,28					
A 2	2161,21	2213,41	2265,60	2317,80	2369,99	2422,20	2474,40					
A 3	2251,35	2306,89	2362,44	2417,98	2473,52	2529,06	2584,60					
A 4	2302,50	2367,89	2433,27	2498,67	2564,07	2629,45	2694,84					
A 5	2321,10	2404,82	2469,88	2534,93	2599,98	2665,03	2730,09	2795,14				
A 6	2376,05	2447,48	2518,91	2590,34	2661,77	2733,20	2804,64	2876,06	2947,49			
A 7	2480,48	2544,68	2634,56	2724,45	2814,31	2904,20	2994,07	3058,26	3122,46	3186,68		
A 8		2635,88	2712,67	2827,86	2943,03	3058,22	3173,41	3250,20	3326,98	3403,78	3480,57	
A 9		2808,31	2883,86	3006,78	3129,72	3252,65	3375,59	3460,10	3544,60	3629,11	3713,62	
A 10		3025,96	3130,97	3288,46	3445,97	3603,47	3760,96	3865,98	3970,98	4075,97	4180,97	
A 11			3488,14	3649,53	3810,91	3972,30	4133,69	4241,28	4348,88	4456,47	4564,07	4671,65
A 12			3751,34	3943,75	4136,16	4328,57	4520,99	4649,26	4777,54	4905,81	5034,09	5162,36
A 13			4222,45	4430,24	4638,01	4845,79	5053,56	5192,08	5330,60	5469,12	5607,63	5746,15
A 14			4394,60	4664,04	4933,47	5202,91	5472,34	5651,97	5831,60	6011,23	6190,85	6370,48
A 15						5721,51	6017,76	6254,75	6491,73	6728,72	6965,70	7202,69
A 16						6319,24	6661,85	6935,93	7210,03	7484,10	7758,20	8032,29

2. Besoldungsordnung B

Besoldungsgruppe	
B 2	8379,07
B 3	8877,06
B 4	9398,65
B 5	9997,05
B 6	10562,15

3. Besoldungsordnung C

Besoldungsgruppe	Stufe														
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
C 1	3945,42	4083,94	4222,45	4360,98	4499,49	4638,01	4776,52	4915,05	5053,56	5192,08	5330,60	5469,12	5607,63	5746,15	
C 2	3954,06	4174,81	4395,57	4616,32	4837,07	5057,82	5278,58	5499,34	5720,09	5940,85	6161,58	6382,34	6603,09	6823,85	7044,60
C 3	4354,09	4604,05	4853,99	5103,95	5353,90	5603,87	5853,82	6103,78	6353,73	6603,69	6853,63	7103,58	7353,55	7603,50	7853,46
C 4	5530,85	5782,11	6033,37	6284,64	6535,91	6787,17	7038,43	7289,70	7540,96	7792,22	8043,49	8294,75	8546,02	8797,28	9048,55

II. Familienzuschlag (Monatsbeträge in DM)

	Stufe 1 (§ 14 Abs. 1)	Stufe 2 (§ 14 Abs. 2)
Besoldungsgruppe A 5	146,90	278,88
übrige Besoldungsgruppen	154,27	286,26

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 131,98 DM, für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 337,94 DM.

Erhöhungsbeträge für die Besoldungsgruppe A 5:

Der Familienzuschlag der Stufe 2 erhöht sich in der Besoldungsgruppe A 5 für das erste zu berücksichtigende Kind um 8,00 DM, ab Stufe 3 für jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 24,00 DM.

III. Allgemeine Zulage

(1) Eine das Grundgehalt ergänzende ruhegehaltfähige Stellenzulage (allgemeine Zulage) erhalten

1. Kirchenbeamte des mittleren Dienstes,
2. Kirchenbeamte des gehobenen Dienstes in Laufbahnen mit einem Eingangsamt der Besoldungsgruppe A 9,
3. Kirchenbeamte des höheren Verwaltungsdienstes und Studienräte in der Besoldungsgruppe A 13.

(2) Die allgemeine Zulage beträgt

1. im mittleren Dienst (Absatz 1 Nr. 1) für Kirchenbeamte
 - a) der Besoldungsgruppen A 5 bis A 8 24,00 DM
 - b) der Besoldungsgruppen A 9 und A 10 93,93 DM
2. im gehobenen Dienst (Absatz 1 Nr. 2) 104,37 DM für Kirchenbeamte der Besoldungsgruppen A 9 bis A 13
3. im höheren Dienst (Absatz 1 Nr. 3) 104,37 DM für Kirchenbeamte der Besoldungsgruppe A 13.

IV. Anwärterbezüge (Monatsbeträge in DM)

a) Für Anwärter, deren Vorbereitungsdienst vor dem 1. Januar 2000 begonnen hat

Eingangsamt, in das der Anwärter nach Abschluß des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt	Grundbetrag		Verheiratenzuschlag		Kinderbeitrag
	vor Vollendung des 26. Lebensjahres	nach Vollendung des 26. Lebensjahres	in Anwendung des § 62 Abs. 1 BbesG (a.F.)	in Anwendung des § 62 Abs. 2 BbesG (a.F.)	
A 9 bis A 11	1276	1431	365	91	91
A 12	1462	1628	385	91	91
A 13	1504	1677	397	91	91
A 13 + Zulage (Abschn. III Abs. 1 Nr. 3)	1548	1732	411	91	91

a) Für Anwärter, deren Vorbereitungsdienst nach dem 31. Dezember 1999 begonnen hat

Eingangsamtsamt, in das der Anwärter nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt	Grundbetrag
A 9 bis A 11	1269,60
A 12	1453,96
A 13	1495,87
A 13 + Zulage (Nummer 27 Abs. 1 Buchstabe c der Vorbemerkungen zu den Bundesbesoldungsordnungen A und B) ode R1	1541,95

Anlage
zur Pfarrbesoldungsordnung
(gültig ab 1. Januar 2002)
- Monatsbeträge in Euro -

A. Pfarrbesoldung

I. Grundgehalt (§§ 3, 6 PfBesO)

Das Grundgehalt beträgt

in Stufe	in Besoldungsgruppe	
	A 13 (§ 6 Abs. 1 Satz 1 PfBesO)	A 14 (§ 6 Abs. 2 PfBesO)
3	2233,99	
4	2343,91	
5	2453,85	
6	2563,77	
7	2673,70	
8	2746,99	
9	2820,27	3085,34
10	2893,55	3180,37
11	2966,84	3275,41
12	3040,13	3370,44

II. Familienzuschlag (§§ 3, 11 PfBesO)

- | | |
|--|--------|
| 1. Der Familienzuschlag beträgt in der Stufe 1 | 81,63 |
| 2. Der Familienzuschlag erhöht sich | |
| a) für das erste und zweite zu berücksichtigende Kind (Stufen 2 und 3) um je | 69,83 |
| b) für jedes weitere zu berücksichtigende Kind (Stufe 4 und folgende Stufen) um je | 178,79 |

III. Allgemeine Zulagen (§§ 3, 7 Abs. 1 PfBesO)

Die allgemeine Zulage beträgt 55,22

IV. Ephoralzulage (§§ 3, 7 Abs. 2 PfBesO)

Die Ephoralzulage beträgt 440,30

B. Vikarsbesoldung

a) Für Vikare, deren Vorbereitungsdienst vor dem 1. Januar 2000 begonnen hat

I. Grundbetrag (§ 18 Abs. 2 und 3 PfBesO)

Der Grundbetrag beträgt

1. vor Vollendung des 26. Lebensjahres	1.004,18
2. nach Vollendung des 26. Lebensjahres	1.123,82

II. Verheiratenzuschlag (§ 18 Abs. 2, 3 und 4 PfBesO)

Der Verheiratenzuschlag beträgt

1. in Anwendung von § 62 Abs. 1 BBesG	266,89
2. in Anwendung von § 62 Abs. 2 BBesG	46,53

II. Verheiratetenzuschlag (§ 18 Abs. 2 und 5 PfbesO)*b) Für Vikare, deren Vorbereitungsdienst nach dem 31. Dezember 1999 begonnen hat*

Der Verheiratetenzuschlag beträgt

1. in Anwendung von § 62 Abs. 1 BBesG	266,89
2. in Anwendung von § 62 Abs. 2 BBesG	46,53

I. Grundbetrag (§ 18 Abs. 2 und 3 PfbesO)

Der Grundbetrag beträgt 815,80

II. Familienzuschlag (§ 18 Abs. 2 und 3 PfbesO)

Der Familienzuschlag richtet sich nach Abschnitt A Teil II.

III. Kinderbetrag (§ 18 Abs. 2 und 5 PfbesO)**III. Kinderbetrag** (§ 18 Abs. 2 und 5 PfbesO)

Der Kinderbetrag beträgt

46,53

Der Kinderbetrag beträgt

57,49

Anlage
zur Kirchenbeamtenbesoldungsordnung
 (gültig ab 1. Januar 2002)
 - Monatsbeträge in Euro -

I. Grundgehaltssätze

1. Besoldungsordnung A

Besoldungs- gruppe	Stufe											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A 5	1228,02	1272,32	1306,74	1341,16	1375,58	1409,99	1444,42	1478,83				
A 6	1257,10	1294,90	1332,68	1370,47	1408,27	1446,06	1483,86	1521,64	1559,44			
A 7	1312,35	1346,32	1393,87	1441,43	1488,97	1536,53	1584,08	1618,04	1652,01	1685,98		
A 8		1394,57	1435,20	1496,14	1557,08	1618,02	1678,96	1719,59	1760,21	1800,85	1841,47	
A 9		1485,80	1525,77	1590,81	1655,85	1720,89	1785,93	1830,64	1875,35	1920,06	1964,78	
A 10		1600,95	1656,51	1739,83	1823,16	1906,50	1989,82	2045,38	2100,93	2156,48	2212,04	
A 11			1845,48	1930,86	2016,24	2101,63	2187,02	2243,94	2300,86	2357,80	2414,72	2471,64
A 12			1984,73	2086,54	2188,33	2290,13	2391,93	2459,79	2527,66	2595,52	2663,39	2731,26
A 13			2233,99	2343,91	2453,85	2563,77	2673,70	2746,99	2820,27	2893,55	2966,84	3040,13
A 14			2325,06	2467,62	2610,16	2752,71	2895,26	2990,30	3085,34	3180,37	3275,41	3370,44
A 15						3027,10	3183,83	3309,21	3434,59	3559,97	3685,36	3810,74
A 16						3343,33	3524,59	3669,61	3814,63	3959,63	4104,64	4249,66

2. Besoldungsordnung B

Besoldungsgruppe	
B 2	4433,13
B 3	4696,60
B 4	4972,56
B 5	5289,16
B 6	5588,14

2. Besoldungsordnung C

Besol- dungs- gruppe	Stufe														
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
C 1	2087,41	2160,70	2233,99	2307,27	2380,56	2453,85	2527,12	2600,42	2673,70	2746,99	2820,27	2893,55	2966,84	3040,13	
C 2	2091,98	2208,77	2325,57	2442,37	2559,16	2675,96	2792,75	2909,54	3026,34	3143,13	3259,92	3376,71	3493,51	3610,31	3727,10
C 3	2303,62	2435,87	2568,11	2700,36	2832,60	2964,85	3097,09	3229,33	3361,58	3493,83	3626,06	3758,31	3890,55	4022,80	4155,04
C 4	2926,21	3059,15	3192,09	3325,03	3457,97	3590,90	3723,84	3856,77	3989,71	4122,65	4255,59	4388,52	4521,46	4654,40	4787,33

II. Familienzuschlag

	Stufe 1	Stufe 2
Besoldungsgruppe A 5	77,73	147,56
übrige Besoldungsgruppen	81,63	151,46

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 69,83 €, für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 178,79 €*.

* 86,17 € (BVerfG) + 92,62 €

1. Kirchenbeamte des mittleren Dienstes,
2. Kirchenbeamte des gehobenen Dienstes in Laufbahnen mit einem Eingangsamt der Besoldungsgruppe A 9,
3. Kirchenbeamte des höheren Verwaltungsdienstes und Studienräte in der Besoldungsgruppe A 13.

Erhöhungsbeträge für die Besoldungsgruppe A 5:

(2) Die allgemeine Zulage beträgt

Der Familienzuschlag der Stufe 2 erhöht sich in der Besoldungsgruppe A 5 für das erste zu berücksichtigende Kind um 4,14 €, ab Stufe 3 für jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 12,43 €.

1. im mittleren Dienst (Absatz 1 Nr. 1) für Kirchenbeamte
 - a) der Besoldungsgruppen A 5 bis A 8 12,70
 - b) der Besoldungsgruppen A 9 und A 10 49,69
2. im gehobenen Dienst (Absatz 1 Nr. 2) für Kirchenbeamte der Besoldungsgruppen A 9 bis A 13 55,22
3. im höheren Dienst (Absatz 1 Nr. 3) für Kirchenbeamte der Besoldungsgruppe A 13 55,22

III. Allgemeine Zulage

(1) Eine das Grundgehalt ergänzende ruhegehaltfähige Stellenzulage (allgemeine Zulage) erhalten

IV. Anwärterbezüge

a) Für Anwärter, deren Vorbereitungsdienst vor dem 1. Januar 2000 begonnen hat

Eingangsamt, in das der Anwärter nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt	Grundbetrag		Verheiratetenzuschlag		Kinderbetrag
	vor Vollerendung des 26. Lebensjahres	nach Vollerendung des 26. Lebensjahres	in Anwendung des § 62 Abs. 1 BBesG	in Anwendung des § 62 Abs. 2 BBesG	
A 9 bis A 11	827,78	927,99	236,73	59,31	59,31
A 12	948,45	1055,82	249,51	59,31	59,31
A 13	975,54	1088,03	257,69	59,31	59,31
A 13 + Zulage (Abschn. III Abs. 1 Nr. 3)	1004,18	1123,82	266,89	59,31	59,31

a) Für Anwärter, deren Vorbereitungsdienst nach dem 31. Dezember 1999 begonnen hat

Eingangsamt, in das der Anwärter nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt	Grundbetrag
A 9 bis A 11	671,71
A 12	769,25
A 13	791,42
A 13 + Zulage (Nummer 27 Abs. 1 Buchstabe c der Vorbemerkungen zu den Bundesbesoldungsordnungen A und B) oder R1	815,80

Nr. 6) Kollektenplan für das Kalenderjahr 2002

Pommersche Evangelische Kirche Greifswald, 25. Juli 2001
Das Konsistorium
B/2 406-3-15/01

Nachstehender Kollektenplan, einschließlich der vermerkten Opfersonntage, wurde in der Sitzung der Kirchenleitung am 29. Juni 2001 beschlossen.

Hinsichtlich der Kollekten für eigene Aufgaben der Kirchengemeinde bzw. Kirchenkreise wird auf die Kirchenordnung Artikel 62, 3 bzw. 102, 5 verwiesen.

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass der landeskirchlich ausgeschriebene Kollektenzweck in Verbindung mit den dazugehörigen vom Konsistorium herausgegebenen Kollekten- Abkündigungsempfehlungen unbedingt einzuhalten und für die jeweilige Ortsgemeinde verständlich darzulegen ist.

Wo eine zweite Kollekte für die Kirchengemeinde eingeführt worden ist, darf dies nicht zu Lasten der landeskirchlich ausgeschriebenen Kollekten erfolgen. Die landeskirchliche Kollekte hat in der Regel ihren Platz nach der Predigt.

Die Erträge der Opfersonntage sind im Jahr 2002 für

Glockenbeihilfen in unserer Landeskirche

bestimmt.

Hierzu ergeht noch besondere Mitteilung.

Opfersonntage 2002: 20. Januar 2002
24. Februar 2002
29. März 2002
21. April 2002
09. Juni 2002
14. Juli 2002
18. August 2002
22. September 2002

Die für die Landeskirche ausgeschriebenen Kollekten und die Erträge der Opfersonntage sind für jeden Kalendermonat gesammelt und unter Angabe der Zweckbestimmungen an den Kirchenkreis bis zum **10. des folgenden Monats** abzuführen. Der Kirchenkreis leitet den Gesamtertrag bis zum **25. des Monats** an die Landeskirche weiter. Die Dezemberkollekten sind mit Rücksicht auf den Jahresabschluss so schnell wie möglich abzuführen. (Hierzu wird auf die Ausführungen im § 65 (6) der Vwo verwiesen - sh. Amtsblatt PEK 9/10 1999).

gez. Harder
Konsistorialpräsident

Kollektenplan für das Kalenderjahr 2002

Lfd.-Nr.	Zeitpunkt der Sammlung	Zweck der Sammlung	OS
01.	Neujahr 1. Januar 2002	Für Fortbildung im Kinder- und Jugendhilfebereich (DW-LV)	
02.	Epiphantias 6. Januar 2002	Für das Frauenwerk	
03.	1. Sonntag nach Epiphantias 13. Januar 2002	Für eigene Aufgaben der Kirchengemeinden	
04.	Letzter Sonntag nach Epiphantias 20. Januar 2002	Für die ökumenische Arbeit	OS
05.	Sonntag Septuagesimä 27. Januar 2002	Für besondere Aufgaben der EKU	
06.	Sonntag Sexagesimä 3. Februar 2002	Für eigene Aufgaben der Kirchenkreise	
07.	Sonntag Estomihi 10. Februar 2002	Für die Kindergärten	
08.	Sonntag Invokavit 17. Februar 2002	Für Hoffnung für Osteuropa	
09.	Sonntag Reminiscere 24. Februar 2002	Für den Lutherischen Weltdienst	OS
10.	Sonntag Okuli 3. März 2002	Für die Hospizarbeit (DW-LV)	

Lfd.-Nr.	Zeitpunkt der Sammlung	Zweck der Sammlung	OS
11.	Sonntag Lätare 10. März 2002	Für eigene Aufgaben der Kirchengemeinden	
12.	Sonntag Judika 17. März 2002	Für die Bibelverbreitung in der Welt (Weltbibelhilfe)	
13.	Sonntag Palmarum 24. März 2002	Für das Seminar für Kirchlichen Dienst	
14.	Karfreitag 29. März 2002	Für die Telefonseelsorge	OS
15.	Ostersonntag 31. März 2002	Für die Ausbildung der Vikare	
16.	Ostermontag 1. April 2002	Für die Zülchower-Züssower Diakonen- und Diakoninnengemeinschaft	
17.	Sonntag Quasimodogeniti 7. April 2002	Für das Diakonische Werk der EKD	
18.	Sonntag Misericordias Domini 14. April 2002	Für eigene Aufgaben der Kirchenkreise	
19.	Sonntag Jubilate 21. April 2002	Für eigene Aufgaben der Kirchengemeinden	OS
20.	Sonntag Kantate 28. April 2002	Für Orgelbeihilfen in unserer Landeskirche	
21.	Sonntag Rogate 5. Mai 2002	Für die Hauptbibel- gesellschaft	
22.	Himmelfahrt 9. Mai 2002	Für die ökumenische Arbeit	
23.	Exaudi 12. Mai 2002	Für besondere Aufgaben der EKV	
24.	Pfingstsonntag 19. Mai 2002	Für die Kinder- und Jugendarbeit in unserer Landeskirche	
25.	Pfingstmontag 20. Mai 2002	Für die Migrationsarbeit (DW-LV)	
26.	Trinitatissonntag 26. Mai 2002	Für die Kindergärten	
27.	1. Sonntag nach Trinitatis 2. Juni 2002	Für eigene Aufgaben der Kirchenkreise	
28.	2. Sonntag nach Trinitatis 9. Juni 2002	Für Kirchentagsarbeit	OS
29.	3. Sonntag nach Trinitatis 16. Juni 2002	Für eigene Aufgaben der Kirchengemeinden	
30.	4. Sonntag nach Trinitatis 23. Juni 2002	Für die Ökumene- und Auslandsarbeit der EKD	

Lfd.-Nr.	Zeitpunkt der Sammlung	Zweck der Sammlung	OS
31.	5. Sonntag nach Trinitatis 30. Juni 2002	Für ein freiwilliges soziales Jahr und ehrenamtliche Arbeit (DW-LV)	
32.	6. Sonntag nach Trinitatis 7. Juli 2002	Für die Gefährdetenarbeit (DW-LV)	
33.	7. Sonntag nach Trinitatis 14. Juli 2002	Für den Aufbau der Frauenkirche in Dresden	OS
34.	8. Sonntag nach Trinitatis 21. Juli 2002	Für eigene Aufgaben der Kirchenkreise	
35.	9. Sonntag nach Trinitatis 28. Juli 2002	Für das Frauenwerk	
36.	10. Sonntag nach Trinitatis 4. August 2002 („Israel-Sonntag“)	Für die konfessionskundliche Arbeit einschließlich Kirche und Judentum	
37.	11. Sonntag nach Trinitatis 11. August 2002	Für eigene Aufgaben der Kirchengemeinden	
38.	12. Sonntag nach Trinitatis 18. August 2002	Für die Alten- und Behindertenarbeit (DW-LV)	OS
39.	13. Sonntag nach Trinitatis 25. August 2002	Für besondere Aufgaben der EKU	
40.	14. Sonntag nach Trinitatis 1. September 2002	Für die Fachberatung der Beratungsstellen (DW-LV)	
41.	15. Sonntag nach Trinitatis 8. September 2002	Für das Seminar für kirchlichen Dienst	
42.	16. Sonntag nach Trinitatis 15. September 2002	Für gesamtkirchliche Aufgaben der EKD	
43.	17. Sonntag nach Trinitatis 22. September 2002	Für eigene Aufgaben der Kirchenkreise	OS
44.	18. Sonntag nach Trinitatis 29. September 2002	Für das Gutav-Adolf-Werk	
45.	19. Sonntag nach Trinitatis Erntedankfest 6. Oktober 2002	Die Kirchengemeinden beschließen über ein „soziales Projekt außerhalb der Kirchengemeinde“	
46.	20. Sonntag nach Trinitatis 13. Oktober 2002	Für Ehe-, Familien-, Lebens- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen (DW-LV)	
47.	21. Sonntag nach Trinitatis 20. Oktober 2002	Für eigene Aufgaben der Kirchenkreise	
48.	22. Sonntag nach Trinitatis 27. Oktober 2002	Für besondere Aufgaben der EKU	
49.	Reformationstag 31. Oktober 2002	Für die ökumenische Arbeit	

Lfd.-Nr.	Zeitpunkt der Sammlung	Zweck der Sammlung	OS
50.	23. Sonntag nach Trinitatis 3. November 2002	Für eigene Aufgaben der Kirchenkreise	
51.	Drittletzter Sonntag des Kalenderjahres 10. November 2002	Für die Martin-Schule Greifswald	
52.	Voletzter Sonntag des Kirchenjahres 17. November 2002	Für die Suchtarbeit in der PEK (DW-LV)	
53.	Buß- und Bettag 20. November 2002	Für die Kindergärten	
54.	Letzter Sonntag des Kalenderjahres Ewigkeitssonntag 24. November 2002	Für das Seminar für Kirchlichen Dienst	
55.	1. Advent 1. Dezember 2002	Für eigene Aufgaben der Kirchenkreise	
56.	2. Advent 8. Dezember 2002	Für eigene Aufgaben der Kirchengemeinden	
57.	3. Advent 15. Dezember 2002	Für die Ausbildung der Vikare	
58.	4. Advent 22. Dezember 2002	Für die Posaunenarbeit	
59.	Heilig Abend 24. Dezember 2002	Für Brot für die Welt	
60.	1. Weihnachtsfeiertag 25. Dezember 2002	Für die Kindergärten	
61.	2. Weihnachtsfeiertag 26. Dezember 2002	Für die Kinder- und Jugendarbeit in unserer Landeskirche	
62.	Sonntag nach Weihnachten 29. Dezember 2002	Für das Frauenwerk	
63.	Silvester 31. Dezember 2002	Für eigene Aufgaben der Kirchengemeinden	

D. Freie Stellen

Die vakante **Pfarrstelle** der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche für **Krankenhauseelsorge im Krankenhaus Ochsenzoll** (Betriebsteil des Klinikums Nord) in **Hamburg** ist zum 1. Januar 2002 mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen. Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung auf fünf Jahre.

Das Krankenhaus verfügt über eine mehr als 100-jährige Tradition und Erfahrung in der Behandlung und Pflege von psychisch

Kranken (Psychiatrie). Von der derzeit rund 900 Patientinnen und Patienten (Bettzahl eher sinkend) sind ca. 750 der Psychiatrie zuzuordnen. Im Rahmen eines ganzheitlichen Verständnisses von Behandlungen und Pflege ist die Seelsorge für alle Patientinnen und Patienten wichtig. Auch die im ärztlichen, pflegerischen und psychosozialen Dienst Tätigen sind dafür aufgeschlossen und wünschen sich eine kompetente Klinikseelsorgerin bzw. einen kompetenten Klinikseelsorger zur Zusammenarbeit und zum Gespräch.

Alle benötigten Räumlichkeiten sind vorhanden, auch eine Kirche mit Nebenräumen.

Zu den bisherigen Schwerpunkten der Seelsorgearbeit im Krankenhaus Ochsenzoll gehörten. Einzelgespräche, Gottesdienste, Andachten und Bibelstunden, ferner Besuchsdienst und Organisation von Patientenausflügen. Die Arbeit ist ausbaufähig.

Eine abgeschlossene oder laufende Zusatzqualifikation in Seelsorge/Pastoralpsychologie wird erwartet. Vorausgesetzt wird eine Grundlegung in Klinischer Seelsorgeausbildung sowie die Bereitschaft, sich Team abgesprochen, auf eine seelsorgerliche Begegnung mit psychisch kranken Menschen einzulassen.

Ein weiterer Seelsorger mit psychoonkologischer Zusatzqualifikation betreut die Krebskranken und deren Angehörige; er ist ferner in der Fortbildung der in der Onkologie arbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. Im Betriebsteil Heidberg arbeitet ebenfalls ein Kollege mit Zusatzausbildung (KSA-Supervisor, DGfP). Eine sinnvolle Zusammenarbeit mit beiden Kollegen ist dringend erwünscht.

Wichtig ist auch ein guter Kontakt zu den umliegenden Kirchengemeinden.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind über das Konsistorium der Pommerschen Ev. Kirche, Personaldezernat, Bahnhofstraße 35/36, 17489 Greifswald zu richten an die Kirchenleitung der NEK, Dänische Straße 21/35, 24103 Kiel. Auskünfte erteilen OKR Dr. Nase, Nordelbisches Kirchenamt, Telefon (04 31) 9 79 77 02, Stadtpastor Borck, Telefon (0 40) 30 62 31 61, sowie im Klinikum Nord Pastor Kruse, Telefon (0 40) 52 71 36 11.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 30. Juli 2001

In der **Kirchengemeinde St. Nicolai im Kirchenkreis Eckernförde** wird die 3. Pfarrstelle (100%) vakant und ist zum 1. März 2002 mit einer Pastorin oder einem Pastor neu zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Gemeinde umfasst 7600 Gemeindeglieder und hat vier Pfarrstellen, wobei zur 4. Pfarrstelle (Propst) kein eigener Gemeindebezirk gehört.

Die ausgeschriebene Pfarrstelle umfasst den Südbezirk Eckernfördes mit den Dörfern Altenhof und Goosefeld. Die Grundversorgung dieses Bezirkes (Gottsdienst, Amtshandlungen, Seelsorge, Konfirmandenunterricht) gehört zu den Aufgaben der Pfarrstelle. Das um 1930 gebaute Pastorat bildet mit dem Gemeindehaus eine bauliche Einheit und liegt in einem bevorzugten Wohngebiet. Predigtstelle ist die St. Nicolai-Kirche.

Die Gemeinde sucht eine engagierte und kreative Persönlichkeit,

- die Interesse hat, Ideen für ein gemeindepädagogisches Konzept mit Erwachsenen zu entwickeln und umsetzen
- die die Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde koordiniert und gestaltet (u.a. den zweimonatlich erscheinenden Gemeindebrief)
- die gerne im Team arbeitet
- die über ein hohes Maß an geistlicher Kompetenz, Überzeugungskraft und Kommunikationsfähigkeit verfügt.

Wünschenswert sind Erfahrungen im Beruf und nach Verwaltungsaufgaben.

Da St. Nicolai eine Modellgemeinde im Kirchenkreis ist, die sich im Rahmen des „Evangelischen Eckernförde-Programms“ (eEp) in einem umfassenden Erneuerungsprozess befindet, wird eine Aufgeschlossenheit und aktive Einbindung in diesen Prozess erwartet.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind über das Konsistorium der Pommerschen Ev. Kirche, Personaldezernat, Bahnhofstraße 35/36, 17489 Greifswald zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Eckernförde, Schleswiger Str. 33, 23340 Eckernförde. Auskünfte erteilen Frau Pastorin Büstrin da Costa, Telefon (0 43 51) 71 23 67 und Propst Knut Kammholz, Telefon (0 43 51) 75 09-32.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 30. Juli 2001

In der **Kirchengemeinde Niebüll im Kirchenkreis Südtondern** wird die 2. Pfarrstelle vakant und ist voraussichtlich zum 1. August 2001 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Niebüll, eine aufstrebende Kleinstadt mit ca. 8000 Einwohnern, ist als Ausgangspunkt zu den nordfriesischen Inseln und Halligen ein Zentrum des Fremdenverkehrs. Es bestehen gute Verkehrsverbindungen, alle Schularten, verschiedene Fachärzte und ein Krankenhaus sind am Ort. Gemessen an der Einwohnerzahl bietet Niebüll eine gute Infrastruktur, ein reges Vereinsleben und vielfältige kulturelle Angebote.

Zur Kirchengemeinde mit ihren zwei Pfarrstellen gehören ca. 5600 Gemeindeglieder; die kirchlichen Veranstaltungen finden in zwei Kirchen und in zwei Gemeindehäusern statt. Unsere haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verantworten die Gemeindegliederarbeit in den drei Kindertagesstätten, auf den Friedhöfen, in der Kirchenmusik und im Kindergottesdienst, in der Seniorenarbeit, im Gesprächskreis und im Kirchenbüro. Es gibt ökumenische Kontakte.

Wir würden uns über eine Pastorin oder einen Pastor freuen, die/der neben Gottesdiensten und Amtshandlungen

- neuen Wegen und Ideen für den Gemeindeaufbau aufgeschlossen ist,
- zu kollegialer und offener Zusammenarbeit mit dem Kollegen der 1. Pfarrstelle und den Mitarbeitern bereit ist,
- Impulse für die Jugend- und Altenarbeit zu geben weiß,
- und Freude daran hat, ältere Gemeindeglieder regelmäßig zu besuchen.

Bewerbungen mit ausführlichem handgeschriebenen Lebenslauf sind über das Konsistorium der Pommerschen Ev. Kirche, Personaldezernat, Bahnhofstraße 35/36, 17489 Greifswald zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Südtondern, Osterstraße 17, 25917 Leck.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen.

Auskünfte erteilen die Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Frau Sibylle Puschmann, Uhlebüller Dorfstraße 110, 25899 Niebüll, Tel. (0 46 61) 47 63, Pastor Dr. Kay-Ulrich Bronk, Kirchenstr. 6, 25899 Niebüll, Tel. (0 46 61) 87 81, und Propst Sönke Pörksen, Osterstr. 17, 25917 Leck, Tel. (0 46 62) 86 21.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 30. Juli 2001

Die **Pfarrstelle** in der **Kirchengemeinde Hornstorf** wird gemäß § 4 Abs. 2 Pfarrstellenübertragungsgesetz (KABL 1997, S. 61) zur Wiederbesetzung durch Wahl des Kirchgemeinderates ausgeschrieben. Der Stellenumfang beträgt 100%.

Bewerbungen sind über das Konsistorium der Pommerschen Ev. Kirche, Personaldezernat, Bahnhofstraße 35/36, 17489 Greifswald auf dem Dienstweg an den Oberkirchenrat, Postfach 11 10 63, 19010 Schwerin zu richten.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 15. September 2001

In der **Kirchengemeinde Schönberg** im **Kirchenkreis Plön** ist die 1. Pfarrstelle vakant und zum 1. Juni 2002 mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation durch den Kirchenpatron.

Die derzeitige Stelleninhaberin wechselt nach über zehnjähriger Tätigkeit in ein anderes Arbeitsfeld.

Die Kirchengemeinde Schönberg liegt in der Propstei, einer landschaftlich reizvollen Region mit einer selbstbewussten Bevölkerung. Schönberg ist Ostseebad und Mittelpunktgemeinde und liegt 20km von Kiel entfernt. Grund-, Haupt- und Realschule sind am Ort. Die zuständigen Gymnasien liegen in Heikendorf, Lütjenburg und Preetz. Die Kirchengemeinde hat bei ca. 6000 Gemeindegliedern zwei Pfarrstellen mit einer Predigtstätte. Zum Bezirk der 1. Pfarrstelle gehören ein Teil des Kirchdorfes Schönberg sowie fünf weitere Dörfer.

Der Kirchenvorstand wünscht sich eine Pastorin bzw. einen Pastor, die/der Freude an der Zusammenarbeit in einem Team von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden hat. Schwerpunkte der 1. Pfarrstelle wären neben den Gottesdiensten und Amtshandlungen die Arbeit mit den Kindern, Eltern und Erzieherinnen unseres Kindergartens „Tausendfüßler“ und die Kinderkirche. Außerdem gehört die Kontaktpflege zu den diakonischen Einrichtungen vor Ort und im Kirchenkreis zum Aufgabengebiet dieser Pfarrstelle. Der Vorsitz im Kirchenvorstand liegt derzeit bei dem Kollegen.

Wir freuen uns auf eine Pastorin bzw. einen Pastor, die/der gern in einer ländlich geprägten Gemeinde lebt und arbeitet und auf die Menschen in unserer Landschaft zugehen kann.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind über das Konsistorium der Pommerschen Ev. Kirche, Personaldezernat, Bahnhofstraße 35/36, 17489 Greifswald zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Plön, F.-W. Matthias Petersen, Kirchenstraße 37, 24211 Preetz.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Herr Pastor Sabrowski, Niederstraße 15, 24217 Schönberg, Tel. (0 43 44) 13 90, Frau Pastorin Wegner-Braun, Am Pastorenbrook 3, 24217 Schönberg, Tel. (0 43 44) 14 53 sowie Herr Propst Petersen, Kirchenstraße 37, 24211 Preetz, Tel. (0 43 42) 3 07-13.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 12. September 2001

In der **Ansgarkirchengemeinde Hamburg-Othmarschen** im **Kirchenkreis Altona** ist die Pfarrstelle ab 1. Oktober 2001 vakant und zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes. Die Ansgarkirchengemeinde hat eine Pfarrstelle (Dienstverhältnis: 100%). Die Stelle wird durch Weggang des bisherigen Stelleninhabers frei. Die Gemeinde besitzt ca. 2200 Gemeindeglieder und liegt im Westen Hamburgs zwischen dem Kerngebiet Altona und den Elbvororten. Daraus ergibt sich eine gemischte, überwiegend bürgerlich geprägte soziale Struktur.

Wir wünschen uns einen Pastor oder eine Pastorin, der bzw. die die Gemeinde in einem zunehmend durch junge Familien geprägten Wohngebiet zusammen mit den haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitern kreativ gestaltet und leitet. Wir erwarten Organisationstalent, gute kommunikative Fähigkeiten, Integrationskraft und ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft beim Aufbau und der Vernetzung vorhandener und neuer Gemeindeaktivitäten und -gruppen.

Zur Gemeinde gehören unter anderem ein Kindervormittag und der über die Gemeindegrenzen hinaus bekannte Kinder- und Jugendzirkus „Abrax Kadabrax“ wie auch einige Kinder-, Jugend-, Erwachsenen- und Seniorengruppen. Wir legen Wert auf ein reges kirchenmusikalisches Leben (B-Stelle) und haben eine sehr aktiven Förderverein. Allen gemeinsam ist uns die Freude an lebendigen Gottesdiensten in verschiedenen Formen.

Unser gemeinsames Ziel bleibt eine lebendige Gemeinde, die mit einem christlichen Profil auf die Bedürfnisse der im Stadtteil lebenden Menschen antwortet. Dieses gilt insbesondere für den sonntäglichen Gottesdienst, der im Zentrum des Gemeindelebens steht.

Es erwartet Sie eine interessante und vielfältige Tätigkeit mit großem Gestaltungsspielraum in einer Gemeinde in einem sehr familienfreundlichen Wohngebiet. Ein familiäres, freundliches Miteinander im Gemeindeleben ist für uns selbstverständlich.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind über das Konsistorium der Pommerschen Ev. Kirche, Personaldezernat, Bahnhofstraße 35/36, 17489 Greifswald zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Altona, Eggersallee 3, 22763 Hamburg.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Gerhard Schneider, Bernadottestraße 104, 22605 Hamburg, Tel. (0 40) 8 81 18 91 oder (0 43 05) 15 34, Herr Pastor Jens Naske, Griegstraße 1a, 22763 Hamburg, Tel. (0 40) 8 80 10 05 sowie Herr Propst Dr. Horst Gorski, Eggersallee 3, 22763 Hamburg, Tel. (0 40) 30 69 72 20.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 17. September 2001

In der **Simeon-Kirchengemeinde Bramfeld** im **Kirchenkreis Stormarn** - Bezirk Bramfeld Volksdorf - ist die 2. Pfarrstelle vakant und zum 1. Januar 2002 mit einem Pastor oder einer Pastorin oder einem Pastorenehepaar zu je 50% zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Der bisherige Stelleninhaber ist zum 1. Juni 2001 in den Ruhestand getreten. Die Simeon-Kirchengemeinde liegt etwa 20 Autominuten von der Innenstadt Hamburgs entfernt im Stadtteil Bramfeld. Die 4 Gemeinden in Bramfeld/Steilshoop bilden eine regionale Arbeitsgemeinschaft. Die 1961 eingeweihte Kirche und das Gemeindezentrum aus dem Jahr 1983 bieten viele Möglichkeiten für eine zeitgemäße Gemeindegemeinschaft. Das Pastorat der 2. Pfarrstelle liegt etwa 1 1/2 km vom Gemeindezentrum entfernt. Zur Gemeinde gehören ca. 7700 Gemeindeglieder bei 4 Pfarrstellen.

50% der ausgeschriebenen Stelle ist Gemeindepfarrdienst im Südbereich der Kirchengemeinde. In diesem Bereich liegt auch ein Alten- und Pflegeheim der Diakonie mit 110 Plätzen. Neben dem Pastorat entstehen zur Zeit zwei Kirchenkatzen. Der dafür zuständige Arbeitskreis möchte mit dem/der künftigen Pfarrstelleninhaber/in kooperieren. Sie/er soll auch - wenn möglich - die Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde übernehmen. Ansonsten werden die Arbeitsbereiche im Pfarramt abgesprochen.

Die anderen 50% der Pfarrstelle sind mit der Wahrnehmung von ökumenischen Arbeitsfeldern im Kirchenkreis beauftragt. Deshalb wird von dem/der Bewerber/in ökumenische Erfahrung erwartet. Im Pastorat besteht ein Weltladen mit einem Informationszentrum, getragen von einem Verein mit regen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der wesentlich zum Profil der Gemeinde beigetragen hat. Von hier aus soll die Koordination der ökumenischen und entwicklungspolitischen Bildungsarbeit fortgeführt und weiterentwickelt werden. Erwartet werden u.a. Impulse in der schulischen Bildungsarbeit und thematische Schwerpunktsetzungen im Kirchenkreis. Auch die Partnerschaftsarbeit im Kirchenkreis soll unterstützt werden. Der/die Stelleninhaber/in ist Mitglied im Ökumenausschuss, der die Ökumenearbeit im Kirchenkreis koordiniert und steuert. Wenn Sie Lust haben, in einer lebendigen Vorstadtgemeinde in einem Team von Pastorin, Pastoren und aktiven Mitarbeitern Bewährtes weiterzuentwickeln und Impulse in Gemeinde und Kirchenkreis zu setzen, sind Sie in der Simeon-Kirchengemeinde am richtigen Platz.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind über das Konsistorium der Pommerschen Ev. Kirche, Personaldezernat, Bahnhofstraße 35/36, 17489 Greifswald zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Stormarn - Bezirk Bramfeld-Volksdorf, Rockenhof 1, 22359 Hamburg.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen die Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Frau Pastorin Kirsten Möller-Barbek, Am Stühm-Süd 138, 22175 Hamburg, Tel. (0 40) 64 91 78 61, Herr Pastor Joachim Tröstler, Am Stühm-Süd 85, 22175 Hamburg, Tel. (0 40) 6 40 07 75 sowie Herr Propst Hartwig Liebich, Rockenhof 1, 22359 Hamburg, Tel. (0 40) 60 31 43 44.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 12. September 2001

In der **Kirchengemeinde Dänischenhagen, Bezirk Schilksee/Strande**, ist die zweite Pfarrstelle vakant und zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Pastorin/einem Pastor in einem eingeschränkten Dienstverhältnis (50%) zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Zum Gemeindebezirk Schilksee/Strande gehören ca. 3400 Gemeindeglieder, neben einer Pastorin (100%) arbeiten 15 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (u.a. in 2 Kindertagesstätten, ein Diakon für Kinder- und Jugendarbeit und eine Kantorin mit je 50 %) und zahlreiche Neben- und Ehrenamtliche.

Wir suchen eine dynamische, einfühlsame, kontaktfreudige Persönlichkeit, die traditionsbewusst und zugleich offen für Neuerungen ist, den neuen Medien aufgeschlossen gegenüber steht, und die sich auch vor administrativen Tätigkeiten nicht scheut. Der große Bereich der Seelsorge und die Gestaltung von Gottesdiensten unterschiedlichster Art liegen uns am Herzen.

Wir bieten eine volksgemeinlich geprägte, lebendige Gemeinde am Stadtrand von Kiel, ein Team von Haupt- und Ehrenamtlichen, die ein gutes Miteinander wünschen, eine 1969 erbaute Kirche mit angrenzendem Gemeindezentrum, Pastorat und Mitarbeiterhaus, eine gute Infrastruktur und nicht zuletzt einen hohen Freizeitwert direkt an der Kieler Förde.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf sind über das Konsistorium der Pommerschen Ev. Kirche, Personaldezernat, Bahnhofstraße 35/36, 17489 Greifswald zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Eckernförde, Schleswiger Str. 33, 24340 Eckernförde.

Auskünfte erteilen Propst Knut Kammholz, Tel. (0 43 51) 75 09 32/34, die Vorsitzende des Kirchenvorstandes Frau Annerose Wolter-Pecksen, Tel. (04 31) 37 17 53 und Pastorin Elisabeth Farenholtz, Tel. (04 31) 37 29 10. (11.08. - 02.09. wegen Urlaub nicht erreichbar).

Ablauf der Bewerbungsfrist: 17. September 2001.

In der **Vicelinkirchengemeinde Neumünster, Kirchenkreis Neumünster**, ist nach Eintritt des bisherigen Stelleninhabers in den Ruhestand die 2. Pfarrstelle vakant und zum 1. Juni 2002 mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung

Die Innenstadtgemeinde ist gekennzeichnet durch

- ihre 1997 komplett renovierte und beeindruckende klassizistische Kirche
- sorgfältig und lebendig gestaltete Gottesdienste
- gemeindeübergreifende Angebote - Kirche für die Stadt
- Kirchenmusik und Bachchor (A-Stelle)
- ein gastfreundliches „Haus der Begegnung“
- Kinder- u. Jugendarbeit (Pfadfinder u. andere Gruppen)
- eine Kindertagesstätte mit Elternarbeit
- vielfältige Seniorenarbeit
- 4 große Altenwohn- und Pflegeheime im Gemeindebereich, die von einem Diakon mit besonderem Auftrag betreut werden
- eigenständige Verwaltung

Zur Zeit denken Kirchenvorstand und Mitarbeiterschaft über Angebote für die mittlere Generation nach. Eine neue bezirksübergreifende Aufgabenverteilung ist je nach Gaben und Fähigkeiten möglich.

Wir erwarten von unserem/r neuen Pastor/in

- Freude an der Verkündigung des Evangeliums
- Erfahrung in Gemeindearbeit und Seelsorge
- neue Impulse im Blick auf die o.g. Zielgruppe
- Teamfähigkeit und Kooperation mit einem großen Kreis haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Eine geräumige Dienstwohnung in einem denkmalgeschützten Pastorat, das anlässlich des Stellenwechsels renoviert wird, steht zur Verfügung. Im Pastorat ist ein zusätzlicher Gemeinderaum vorhanden.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind über das Konsistorium der Pommerschen Ev. Kirche, Personaldezernat, Bahnhofstraße 35/36, 17489 Greifswald zu richten an die Frau Bischöfin für den Sprengel Holstein-Lübeck über den Herrn Propst des Kirchenkreises Neumünster, Am alten Kirchhof 8, 24534 Neumünster.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Pastor Johann Weingärtner, Hinter der Kirche 11, 24534 Neumünster, Tel. (0 43 21) 4 65 71 sowie Herr Propst Stefan Block, Am alten Kichhof 8, 24534 Neumünster, Tel. (0 43 21) 49 81 34.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 1. Oktober 2001

Die **Pfarrstelle des Kirchenkreises Lübeck für Gemeindefriede** wird vakant und ist zum 1. Juni 2002 mit einer Pastorin oder einem Pastor in einem eingeschränkten Dienstverhältnis (75%) zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt durch Berufung des Kirchenkreisvorstandes auf Zeit.

Der bisherige Stelleninhaber geht zu dem Zeitpunkt in den Ruhestand.

Es ist eventuelle möglich, durch Anbindung an eine Gemeinde (25%) die Stelle als Vollzeitstelle zu besetzen.

Der Verein Gemeindefriede Lübeck ist Mitglied im Dachverband Diakonisches Werk Lübeck e.V. und steht in der Tradition eines selbstständigen Vereins, der seit 1921 für die damalige Landeskirche und für den heutigen Kirchenkreis die diakonische Lebensäußerung der Kirche zusammen mit dem Kirchenkreis wahrnimmt.

Die Gemeindefriede nimmt besonders folgende Aufgaben wahr:

- Beratungsdienste
 - Erziehungsberatung
 - Eheberatung
 - Schuldnerberatung
 - Schwangerenkonfliktberatung
- Arbeit mit Migranten und Aussiedlern
- Ökumenische Diakonie
- Bahnhofsmission
- Der Verein ist Träger

Besondere Schwerpunkte:

- Fachberatung und Wirtschaftsführung der 31 evangelischen Kindertagesstätten
- Geschäftsführung des Vereins für Gemeindekranken- und Altenpflege

Die Diakoniepastorin/der Diakoniepastor hat nach der Satzung den Vorsitz im „Verein für Gemeindekranken- und Altenpflege“.

Die Vorstände haben folgende Erwartungen an die Diakoniepastorin/den Diakoniepastor:

1. Pastorin/Pastor mit Gemeindeerfahrung; denkbar ist auch die Besetzung durch eine Theologin/einen Theologen mit entsprechender Erfahrung.
2. Sie/Er muss die Diakoniarbeit in Kirchenkreis und Hansesatdt Lübeck repräsentieren.
3. Erwartet wird sicheres Auftreten und Durchsetzungsfähigkeit.
4. Erwartet wird die Fähigkeit zur Führung einer Mitarbeiterschaft aus unterschiedlicher Ausbildung und Prägung.
5. Voraussetzung ist betriebswirtschaftliches Verständnis.
6. Erwartet wird die Fähigkeit, den Gedanken der Diakonie voranzubringen und nicht nur zu verwalten.
7. Erwartet wird die Fähigkeit, neben dem Bereich Gemeindefriede i.e.S. besonders die zwei Arbeitsschwerpunkte Kindertagesstätten und Gemeindekrankenpflege auch „unternehmerisch“ zu führen.
8. Wichtig ist eine möglichst große Akzeptanz bei den Kirchengemeinden.
9. Erforderlich ist die Bereitschaft, die Stelle als 75%-Stelle zu gestalten.

Bewerbungen mit ausführlichem, maschinell erstellten tabellarischen Lebenslauf sind über das Konsistorium der Pommerschen Ev. Kirche, Personaldezernat, Bahnhofstraße 35/36, 17489 Greifswald zu richten an den Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Lübeck, Bäckerstraße 3-5, 23564 Lübeck.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der stellvertretende Propst des Kirchenkreises Lübeck, Herr Pastor Helmut Brauer, Tel. (04 51) 79 20-109, Fax (04 51) 79 02-115 und der Diakoniepastor, Herr Iwer Rinsche, Tel. (04 51) 79 02 - 167, Fax (04 51) 7 90 22 75.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 3. September 2001

In der **Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs** ist zum 1. Januar 2002 die **Stelle einer/eines theologischen Dezernentin/Dezernenten im Oberkirchenrat** zu besetzen.

In den Aufgabenbereich gehört:

- Gemeindeaufbau

- Gemeindepädagogik, Religionspädagogik
- Aus-, Fort- und Weiterbildung für den Verkündigungsdienst
- Allgemeine Bildungsfragen
- Mission und Ökumene
- Sonderseelsorge

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber ist ordiniertes Mitglied eines kirchenleitenden Organs (Kirchenleitung, Oberkirchenrat) im Sinne des Pfarrergesetzes der VELKD.

Ihr/ihm obliegt die Fachaufsicht für die dem Dezernat zugeordneten Einrichtungen und Werke.

Die Besetzung der Stelle erfolgt durch Wahl der Kirchenleitung für eine Amtszeit von 12 Jahren.

Voraussetzungen für die Bewerbungen sind:

- mehrjährige Gemeindepraxis und ausreichende Berufserfahrungen auf dem Gebiet des Gemeindeaufbaus
- gemeindepädagogische oder religionspädagogische Qualifikation

Aussagekräftige Bewerbungen sind über das Konsistorium der Pommerschen Ev. Kirche, Personaldezernat, Bahnhofstraße 35/36, 17489 Greifswald an die Kirchenleitung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs, Postfach 11 10 63 in 19010 Schwerin zu richten. Nähere Informationen können Sie unter der Telefonnummer (03 85) 5 18 51 47 erhalten.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 31. August 2001

E. Weitere Hinweise

Nr. 7) Einladung zur Herbsttagung der Luther-Akademie e.V. Ratzeburg vom 3. bis 6 Oktober 2001

Das Gebet

Einladung und Programm

der Herbsttagung 2001 der Luther-Akademie e.V. Ratzeburg von Mittwoch, den 3. Oktober bis Samstag, den 6. Oktober 2001 (Vorträge im Rokokosaal des Herrenhauses, Domhof)

Mittwoch, den 3. Oktober 2001

- 10:00 Uhr Gemeinsame Vorstands- und Kuratoriumssitzung der Luther-Akademie e.V. Ratzeburg
- nachmittags: Anreise der Teilnehmer
- 18:30 Uhr Abendbrot im CVJM-Heim, Domhof 36
- 19:30 Uhr Mitgliederversammlung der Luther-Akademie im CVJM-Heim anschließend Complet im Dom

Donnerstag, den 4. Oktober 2001

- ab 7:45 Uhr Morgenkaffee
- 8:30 Uhr Mette im Dom
Auslegung: Pastor em. Ulrich Herdieckerhoff, Bückeberg
- 9:15 Uhr Prof. Dr. Johannes von Lüpke (Wuppertal): Sprache der Hoffnung.
Systematisch-theologische Gedanken zum Vaterunser
Anschließend Aussprache
- 12:30 Uhr Mittagessen
- 15:00 Uhr Kaffeetrinken
- 15:30 Uhr Prof. Dr. Traugott Koch (Hamburg): Luthers reformatorisches Verständnis des Gebets
Anschließend Aussprache
- 18:30 Uhr Abendbrot
- 22:00 Uhr Anschließend geselliger Abend
Complet im Dom

Freitag, den 5. Oktober 2001

- ab 7:45 Uhr Morgenkaffee
- 8:30 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl im Dom
Predigt: Präsident i.R. Friedrich-Otto Scharbau (Preetz)
- 10:00 Uhr Prof. Dr. Dr. Birgit Stolt (Uppsala/Schweden): Zum Katechismusgebet in Luthers „Betbüchlein“ (1522)
Anschließend Aussprache
- 12:30 Uhr Mittagessen
- 15:00 Uhr Kaffeetrinken
- 15:30 Uhr Prof. Dr. Torleiv Austad (Oslo/Norwegen): Das Gottesbild im Gebet
Aussprache
- 18:30 Uhr Abendbrot
- 19:30 Uhr - Aussprache zu den bisherigen Vorträgen
- 21:30 Uhr
- 22:00 Uhr Complet im Dom

Samstag, den 6. Oktober 2001

- ab 7:45 Uhr Morgenkaffee
- 8:30 Uhr Mette im Dom
Auslegung:
Prof. Dipl.-Theol. Dr. phil. habil. Haram Klüeting, M.A. (Köln/Zürich)
- 9:15 Uhr Pastor Johannes Vaerge (Kopenhagen/Dänemark): Gebet heute
- 12:00 Uhr Mittagessen
Nach dem Mittagessen Abreise

Tagungsbeitrag:

DM 230,- einschließlich Unterkunft und Verpflegung, Studenten zahlen die Hälfte.
Wenn Hotelunterbringung gewünscht wird, ist eine zusätzliche Bezahlung erforderlich in Höhe der Mehrkosten für die Hotelunterkunft.

F. Mitteilungen für den Kirchlichen Dienst

Nr. 8) Kur- und Urlauberseelsorge in Bayern im Sommer 2002

100 Kur- und Urlauberseelsorgedienste in Bayern, Sommer 2002

Die Evang.-Luth. Kirche in Bayern bietet Pfarrerinnen und Pfarrern aus den Gliedkirchen der EKD (auch rüstigen Ruheständlern) 100 vierwöchige Einsätze als Kur- und Urlauberseelsorger/innen in landschaftlich schön gelegenen Urlaubs- und Kurorten in Bayern an. Gefordert ist die Bereitschaft zu lebensnaher Verkündigung, Seelsorge und Mitarbeit im Rahmen des örtlichen Kur- und Urlauberseelsorgekonzeptes. Die Bejahung der volkskirchlichen Situation einer Kurgäste- und Urlaubergemeinde wird vorausgesetzt.

Bei Übernahme eines solchen Dienstes werden die Fahrtkosten (DB) erstattet, ein Zuschuss zur Unterkunft gewährt (bei Familien, die mit am Einsatzort sind: kostenlose Ferienwohnung bei Stellen der Gruppe I u. II) und - je nach Stelle - eine Aufwandsentschädigung von 504,- DM bis 644,- DM gezahlt. Bewerbern im aktiven Dienst wird je nach landeskirchlicher Regelung ein Teil des Dienstes nicht auf den Urlaub gerechnet.

Die Ausschreibungen der einzelnen Gemeinden und die Bewerbungsunterlagen erhalten Sie unter folgender Adresse:
Landeskirchenamt München, Referat C1.1,
Kirchenrat Steinbauer, Postfach 20 07 51, 80007 München, Fax
(0 89) 54 91 63 67.

Bewerbungen müssen spätestens am 23. November 2001 vorliegen.

